Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Frau Denstädt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Assistenzhunde in Erfurt – Prüfungsstau und Härtefallregelung

Drucksache **2147/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Assistenzhunde ermöglichen Menschen mit Behinderungen mehr Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Die Assistenzhundeverordnung (AHundV) stellt zugleich konkrete Anforderungen an Ausbildung, Prüfung und Anerkennung von Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaften. Vor dem Hintergrund begrenzter Prüfungskapazitäten stellt sich die Frage, welche Auswirkungen Verzögerungen bei den Prüfungen auf Betroffene in Erfurt haben.

Ich frage daher die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaften mit Wohnsitz in Erfurt sind nach Kenntnis der Stadtverwaltung derzeit von fehlenden Prüfungskapazitäten bzw. einem Prüfungsstau nach der Assistenzhundeverordnung betroffen und warten auf eine entsprechende Prüfung?

2. Welche konkreten rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile entstehen diesen Betroffenen in Erfurt durch die ausstehende Prüfung, insbesondere hinsichtlich der Anerkennung des Assistenzhundes, der Wahrnehmung von Zutrittsrechten sowie der Hundesteuerbefreiung nach der Erfurter Hundesteuersatzung?

3. Besteht für Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaften, die aufgrund fehlender Prüfungskapazitäten unverschuldet keine fristgerechte Prüfung bzw. Anerkennung erreichen können, eine Härtefall-, Übergangs- oder anderweitige Ausnahmeregelung? Falls nein, welche Möglichkeiten sieht die Stadt Erfurt, auf kommunaler Ebene Nachteile für die betroffenen Menschen bis zur Durchführung der Prüfung zu vermeiden?

© Stadt Erfurt

Anlagenverzeichnis

01.10.2026, gez. i. A. [redacted]

Datum, Unterschrift